

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 47 (1974-1975)

Heft: 3

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, 4054 Basel (Telefon 061 38 41 15) – Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

JUNI 1974

Zusammenhänge

Eine Orientierung von Dr. E. König und Prof. Dr. K. Akert

Betriebsstörungen des Gehirns

Das Gehirn ist das zentrale Steuerorgan für das menschliche Verhalten. Durch seine Funktionen kommen Wahrnehmungen und Bewegungen, Stimmungen und Gefühle, Denken und Gedächtnis zustande. Aber auch die Tätigkeit der inneren Organe (Verdauung, Kreislauf, Fortpflanzung, Ausscheidung usw.) wird vom Gehirn aus reguliert.

Diese Funktionen sind nicht – wie man früher meinte – in individuellen Registern oder streng lokalisierten Zentren untergebracht, sondern in einer komplizierten Schaltanlage mit ausgedehntem Verteilernetz. Je nach Lokalisation und Ausdehnung eines Störungsherdes werden die Ausfallserscheinungen mehr den einen oder vorwiegend einen andern Funktionsablauf in Mitleidenschaft ziehen. Dabei ist es nicht erstaunlich, daß isolierte Ausfälle relativ selten vorkommen. Anderseits ist bemerkenswert, daß oft Störungen erst bemerkbar werden, wenn schon recht massive Substanzverluste zu beklagen sind. Das deutet auf eine beträchtliche *Funktionsreserve* hin, die uns auch beim Heilungsvorgang zugute kommen kann bzw. ausgenutzt werden sollte.

Typische Folgen von Hirnschädigungen sind u. a.: Störungen im Bewegungsablauf (einschl. Sprechmotorik und Augenbewegungen), Störungen der Wahrnehmungen im Bereich des Gehörs, des Sehens, der Lage-Bewegungs- und Berührungs-empfindung, verschiedene Formen von Anfallsleiden, Intelligenzstörungen, Charakterabnormitäten, Gedächtnisschwäche.

Ursachen: Diese sind heute ziemlich gut bekannt. Zu den wichtigsten gehören:

- mechanische Einwirkungen (z. B. direkte Verletzung des Gehirns bei der Geburt);
- Zirkulationsstörungen (z. B. ungenügende Sauerstoffversorgung durch Nabelschnurumschlingung während der Geburt);
- Infektion der Mutter (z. B. Röteln) und Einnahme schädlicher Medikamente während der Schwangerschaft;
- Störungen in der Bildung oder in der Resorption (Aufnahme) der Hirnflüssigkeit (Liquor).

Neben diesen *umweltbedingten* Schädigungen, welche sowohl in der Schwangerschaft, während der Geburt als während der Hirnreifungsphase im Frühkindesalter auftreten können, müssen noch die *anlagebedingten* Störungen berücksichtigt werden. Als Beispiel erwähnen wir die sog. Phenylketonurie (Eiweiß-Stoffwechselstörung), welche ohne frühzeitig einsetzende diätetische Behandlung zum Schwachsinn führt.

Die genannten schädigenden Einwirkungen führen nicht immer zu manifesten Hirnfunktionsstörungen. Neben der bereits erwähnten Funktionsreserve ist dafür eine individuell verschiedenen starke Widerstandskraft des Gehirns verantwortlich, die möglicherweise einer besondern Veranlagung entspricht. Frühgeborene sind gegenüber einer Schädigung besonders anfällig.

Prophylaxe: Glücklicherweise sind Geburtsschäden des Gehirns zufolge der Fortschritte der Geburtshilfe (rechtzeitiges operatives Eingreifen, wirksame Wiederbelebungsmetho-

den usw.) viel weniger häufig als früher. Weitere Anliegen bestehen in der Verhütung von Frühgeburten sowie von Infektionen (insbesondere Viruskrankheiten) während der Schwangerschaft. Zum Glück ist die Impfung gegen einen besonders gefährlichen Virus, den Erreger der Röteln, erfolgreich. Die Thalidomid-Katastrophe hat bewirkt, daß viele Mütter sich der Gefahren der Medikamenteneinnahme während der Schwangerschaft bewußt sind. Noch nicht durchwegs hat sich die freiwillige, regelmäßige ärztliche Schwangerschaftsüberwachung eingebürgert. Die Erbberatung drängt sich vor allem auf, wenn beim Erstgeborenen eines der bekannten Erbleiden aufgetreten ist (Phenylketonurie, Muskeldystrophie usw.). Angeborene Stoffwechselstörungen des Gehirns können unmittelbar nach der Geburt durch einfache Tests erfaßt werden, so daß die diätetische Behandlung rechtzeitig eingeleitet werden kann.

Cerebrale Bewegungsstörungen und Geistesschwäche: Diese beiden Symptome treten oft zusammen auf, und zwar in allen möglichen Stärkegraden. Ueberraschend mag sein, daß relativ wenig ausgeprägte Bewegungsstörungen mit einer starken geistigen Behinderung einhergehen können; umgekehrt findet man auch schwere Bewegungsstörungen bei normaler geistiger Entwicklung. Am häufigsten sind Kinder mit nur geringen motorischen und geistigen Ausfällen. Diese werden von der Umwelt oft nicht richtig eingeschätzt und entwickeln dann zufolge der zu hohen Anforderungen schwere physische Störungen, die nicht zum ursprünglichen Krankheitsbild gehören. Wird diese Ent-

wicklung nicht rechtzeitig verhindert, so führt sie unter Umständen zu Erziehungsschwierigkeiten. Demgegenüber gibt es auch organisch bedingte Charakterstörungen, die isoliert oder mit andern Hirnfunktionsstörungen zusammen vorkommen, z. B. verlangsamtes Auffassungs- und Reaktionsvermögen, Jähzorn, Triebhaftigkeit, mangelndes Einfühlungs- und Anpassungsvermögen.

Anfallsleiden: Am häufigsten sind Krampfanfälle mit Bewußtlosigkeit, die den ganzen Körper in Mitleidenschaft ziehen und durch Umwelteinflüsse (z. B. Schlafmangel, körperliche und seelische Ueberanstrennung usw.) ausgelöst werden. Halbseitige Anfälle, z. T. ohne Bewußtseinsstörungen, kommen vor allem bei halbseitigen cerebralen Bewegungsstörungen vor. Andere Formen sind Absenzen oder momentanes abnormes Verhalten, wobei gewöhnlich keine Muskelkrämpfe vorhanden sind. Die verschiedenen Typen der Anfallsleiden treten für sich allein oder in Kombination mit andern Hirnfunktionsstörungen auf. Da jeder Anfall selbst wieder eine Hirnschädigung verursachen kann, ist die Verhinderung von weiteren Anfällen durch medikamentöse Behandlung von größter Dringlichkeit.

Wahrnehmungsstörungen: Vorerst weniger auffällig, aber im Hinblick auf die Lernfähigkeit nicht minder wichtig sind Ausfallserscheinungen im Gebiet der Orientierung über den eigenen Körper, der räumlichen Orientierung, Erkennen von Gegenständen und ihrer Beziehung zueinander. Schreib- und Leseschwäche sowie Verhaltensstörungen können die Folgen solcher Zustände sein.

Hörstörungen: Diese kommen in Kombination mit cerebralen Bewegungsstörungen vor. Völlige Taubheit ist selten, häufiger eine partielle Schwerhörigkeit im Sinne einer Hochtontschwerhörigkeit, indem vor allem die Zischlaute (s, sch, z) nicht gehört werden. Dadurch entstehen Verständigungsschwierigkeiten, die als Konzentrationsschwäche oder sogar als Geistesschwäche miß-

verstanden werden können. Reagiert ein Säugling nicht auf Stimme oder wendet er seinen Kopf nicht nach der Schallquelle, so ist eine fachärztliche Hörprüfung angezeigt.

Sprach- und Sprechstörungen: Bei cerebralen Bewegungsstörungen mit Mitbeteiligung der Sprechorgane ist das feine Zusammenspiel der Atem- und Sprechmuskeln ungenügend. Die markantesten Folgen sind Sprechstörungen wie Stammeln, Stimmlosigkeit, Sprechkrämpfe, Vorboten machen sich bereits im Säuglingsalter durch Atemstörungen oder/und durch Eß- und Trinkschwierigkeiten bemerkbar.

Sprachliche Entwicklungsstörungen sind häufig mit einer geistigen Behinderung gekoppelt oder sie sind Ausdruck einer Hirnstörung. Die Abgrenzung zwischen Sprech- und Sprachstörungen ist oft nicht einfach, und nicht selten kommen beide Schwierigkeiten zusammen vor.

Behandlung: Die *Frühtherapie* ist für sämtliche Störungen von überragender Bedeutung. Vor allem deswegen, weil die dem Gehirn eigenen Ausgleichskräfte im Säuglings- und Frühkindesalter am größten sind und dann am besten therapeutisch unterstützt werden können. Ein weiteres Leitmotiv besteht in der *regelmäßigen Durchführung der Behandlung* über Monate und Jahre. Leider steht fest, daß Hirnzellen nicht regenerieren. Dafür besitzt das Gehirn eindrückliche Reserven, die durch Training ausgenutzt werden können.

Für die *Bewegungstherapie* steht eine spezielle Manipulationstechnik zur Verfügung, die es uns ermöglicht, gleichzeitig abnorme Bewegungsformen zu hemmen und die grundlegenden normalen automatischen Bewegungen zu bilden. Der Einbau der Bewegungstherapie im täglichen Leben, d. h. richtige Anleitung der Mutter, wie sie das Kind während der täglichen Verrichtungen halten und bewegen soll, ist dabei unerlässlich.

Sprachtherapie: Sie beginnt bereits im Säuglingsalter mit der Behandlung der Atem-Trink- und Eßstörungen; damit kann man in vielen Fällen schweren Sprechstörungen

vorbeugen. Noch vor Ende des ersten Lebensjahres bestehen auch die optimalen Bedingungen für das Einsetzen eines erfolgreichen Hörtrainings. Später sich manifestierende Störungen des sprachlichen Verständnisses und des sprachlichen Ausdrucks, die nicht im Zusammenhang mit einer geistigen Behinderung stehen, benötigen eine intensive Spezialbehandlung, die ebenfalls möglichst frühzeitig einzusetzen hat.

Geistige Förderung: Die noch intakten Fähigkeiten müssen erkannt und im Elternhaus unter heilpädagogischer Führung angeregt werden.

Wann ist Sonderschulung angezeigt? Ein unbedingtes Erfordernis für Sonderschulung besteht bei schwerer Seh- und Hörschwäche sowie bei Behinderung der Hände und bei Vorhandensein eines Intelligenzquotienten (IQ) unter 75. Der Intelligenzquotient umschreibt die Intelligenzstufe eines Kindes im Verhältnis zum Durchschnitt seiner Altersklasse.

Wie entsteht eine positive Einstellung bei Kind und Eltern? Zur positiven Einstellung des Kindes trägt vor allem das Erreichen von *konkreten Zielen* in kleinen Schritten bei (neue Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten, z. B. Dreiradfahren, Gehen mit Unterstützung, freies Gehen, Teilnahme an Gemeinschaftsspielen, Sport z. B. Schwimmen, Skifahren usw.). Jede neue Errungenschaft im Rahmen solcher Beschäftigungsmöglichkeiten wird Freude und Interesse erwecken.

Das frühzeitige Engagement der Eltern (d. h. die Mitarbeit bei der Bewegungsbehandlung und deren Einbau in die Verrichtungen des täglichen Lebens, in Spiel und Beschäftigung, beim Hörtraining, bei der Sprechtherapie sowie bei der gezielten Förderung der geistigen Entwicklung) wirkt sich nicht nur beim Kind, sondern auch für sie selbst positiv aus. Schuldgefühle und Ängste werden abgebaut, und der Sinn für soziale Verantwortung erfährt eine entscheidende Reifung.

Aus «Pro Infirmis» 9/10 72

Die Elite und die Wechselbälge

Gedanken zum Schulanfang

von Peter Hegi, Oberlehrer/Heilpädagoge, Zollikofen

Die Schulhauspforten haben sich wieder geöffnet. Start ins neue Schuljahr! Für die besonderen Klassen der bernischen Primarschulen ist es diesmal ein Anfang auf fester Grundlage: sie haben von der kantonalen Erziehungsdirektion einen Lehrplan erhalten, der ab 1. April 1974 maßgebend und verbindlich ist. Würde wohl der deutsche Reformator Martin Luther den Kopf schütteln, wenn er davon erfahren würde? Hatte er sich doch die mittelalterliche Vorstellung vom Wechselbalg zu eigen gemacht: «Solche Wechselbälge oder Kielkröpfe supponit Satan in locum verorum filiorum und plaget die Leute damit. Denn diese Gewalt hat der Satan, daß er die Kinder auswechselt, und einem für sein Kind einen Teufel in die Wiege legt, das dann nicht gedeihet, sondern nur frisst und säuft...» Daß behinderte Kinder nicht «ein Stück Fleisch, eine massa carnis, sind, da keine Seele innen ist», sondern daß sie gleich dem intelligentesten Gymnasiasten eine einmalige Persönlichkeit besitzen, haben wir längst erkannt. Es spricht für unsere Zeit, daß sich die «Normalen» unserer Breiten der «Normalen» so intensiv wie kaum zuvor annehmen. Die Invalidenversicherung und die Gründung zahlreicher Heime und Tagesschulen der jüngsten Vergangenheit sind beredte Zeugnisse eines erwachten sozialen Willens. Unwillkürlich stellt sich für den Skeptiker die Frage nach der Motivation: ist es Goodwill oder Pflichtgefühl; verkappte Ideologie oder aufrichtige Oeffnung zum Mitmenschen?

Moderne Wechselbalg-Theorie?

Eigenartig berührt es uns, daß die gleiche Generation, die einen solchen intensiven sozialen Willen entwickelt hat, dem Schweizer Volk ernsthaft nahelegt, sich durch die Abschaffung der «unangebrachten,

nicht mehr zeitgemäßen Abtreibungsgesetze» gehörig zu dezimieren. Man könnte fast meinen, eine moderne Wechselbalg-Theorie verbreite sich langsam in unserem Land. Nicht vergeblich wird das in den Vereinigten Staaten bereits mächtige Abtreibungsgeschäft, das von der finanzkräftigen Verhütungsmittelindustrie stark gefördert wird, dem Neomalthusianismus angelastet. Thomas Robert Malthus (1766 –1834) entwickelte vor bald 200 Jahren als Professor der Geschichte und der politischen Oekonomie in Haileybury, England, die bekannte Theorie von der Bevölkerungsexplosion. Alle reaktionären politischen Strömungen unserer Tage enthalten Elemente aus der Theorie von Thomas Malthus. Denken wir nur an die beiden Autoren Karl Binding (Jurist) und Alfred Hoche (Psychiater), die im Jahre 1920 – lange bevor der Name Adolf Hitler zum weltweiten Begriff wurde – in Leipzig ein Buch veröffentlichten mit dem Titel: «Freigabe der Tötung unwerten Lebens.» Tief beunruhigt stellen wir fest, daß auch einzelne politische Parteien unseres Landes im Ringen um soziale und wirtschaftliche Fragen müde werden und beginnen, scheinbare Lösungen aus dem biologischen Bereich zu unterstützen. Es sind die gleichen Kreise, die unserer Schule eine umfangreiche Sexualaufklärung aufbürden wollen und den Glauben verbreiten, mit mehr Wissen und einer damit verknüpften «Befreiung», bzw. Kontrolle der biologischen Mechanismen würden die wesentlichen Probleme unseres heutigen Lebens gelöst.

Taxierung der Lebenstüchtigkeit

Für uns Pädagogen ist die Bewertung der Schülerleistungen in Zeugnissen und Schulberichten eine recht unangenehme Pflicht. Die Eltern und anderen Mitempfänger

dieser Noten sehen darin leider oft fälschlicherweise eine Taxierung der eigentlichen Lebenstüchtigkeit, oder gar der Persönlichkeit des jungen Menschen. Zum «elitären» Menschen oder zum «Wechselbalg» wird man nicht geboren; man wird es durch die Haltung der Mitmenschen. Wie ist es möglich, daß Wechselbälge zur Elite werden, und umgekehrt (etwa im Archipel Gulag von Alexander Solschenizyn) – ist es der Machthunger im Menschen, über seinesgleichen zu herrschen? Die Versuchung, behinderte Menschen wegen ihrer Unselbständigkeit und Abhängigkeit für eigene Machtgelüste zu mißbrauchen, ist groß. Ebenso groß – wenn auch weniger verhängnisvoll – ist die Versuchung für den behinderten Menschen, seine Sondersituation auszunutzen und die Mitmenschen in einem Sog der Fürsorge dauernd zu absorbieren.

Unsere Schule hat sicher weiterhin den Auftrag, Kinder mit zu erziehen. Dies geht den Charakter, die Persönlichkeit an. Nach wie vor liegt hier der Schlüssel – nicht zu einer Gleichmacherei, sondern zur Ehrfurcht vor der Einmaligkeit der menschlichen Seele und von ihrem Ursprung, dem himmlischen Schöpfer. In dieser Perspektive werden wir dankbar den überdurchschnittlich Begabten mit der gleichen Aufmerksamkeit und Intensität auf seine Verantwortung im Leben vorbereiten wie wir sie dem Behinderten schenken, der uns mit seinem Gebrechen ständig daran erinnert, daß keiner von uns vollkommen ist, und daß wir alle bis ins hohe Alter Lebenshilfe nötig haben.

Wo heute so vieles sich wandelt
im innern und äußeren Leben,
sucht Jugend nach helfenden Menschen,
die Kraft zum Verwandeln ihr geben.

(G. Ls.)

Die soziale Eingliederung – ein vielschichtiges Problem

«Ich gehe jetzt schon seit 8 Jahren hier zur Schule! Jetzt reicht's mir!»
«Hier kenne ich alles und ich kann ohnehin nichts mehr lernen!»

«Gebt mir endlich eine Chance, damit ich „draußen“ zeigen kann, was in mir steckt!»

So und ähnlich tönt es alljährlich im Frühjahr aus dem Mund unserer Schützlinge, wenn sie auf Grund einzelner Austritte vom allgemeinen «Aufbruchsfieber» erfaßt werden.

Aus der Sicht des Erziehers, Lehrers oder Werkmeisters tönt es hingegen:

Fritz ist ungeschickt, uninteressiert, unkonzentriert und leicht ablenkbar. Er ist stimmungslabil, oberflächlich, antriebsarm und willensschwach. Er ist ein Spielball seiner Bedürfnisse und kann nicht warten, geschweige denn verzichten. Er ist nicht kritikfähig und erliegt stets von neuem schlechten Einflüssen von Kameraden.

Die Grundproblematik unserer Schützlinge ist eng verknüpft mit ihrer Behinderung. Ihre Lernbehinderung besteht einerseits in einer Beeinträchtigung der intellektuellen Fähigkeiten, andererseits in einem nur bedingt aufzuholenden Entwicklungsrückstand in der charakterlichen und persönlichen Reife. Die intellektuellen Mängel werden vor allem in Leistungs- und Belastungssituationen manifest, wo es darum geht, sich leistungsbereit und der jeweiligen Situation angepaßt zu verhalten. Der Entwicklungsrückstand, die fehlende Reife der Persönlichkeit tritt auch im übrigen Alltag klar zutage.

Unsere Schützlinge verhalten sich oft unkritisch, unangepaßt und schwerfällig; sie sind häufig unselbstständig, phlegmatisch oder hilflos und versuchen ihre innere Unsicherheit immer wieder mit lautem distanzlosem oder frechem Gebaren zu kompensieren.

Kurz, sie verhalten sich in vielen sozialen Situationen unangepaßt und werden dadurch auffällig.

Die Gesellschaft, das heißt die engere soziale Umgebung, verhält sich je nachdem spöttisch, indifferent oder ablehnend. Uneingeweihte erkennen nur selten die große persönliche Not des Behinderten, und noch seltener erfährt dieser spontane und umfassende Hilfsbereitschaft.

In der behüteten und leider oft etwas isolierten Heimatosphäre können unsere Schützlinge diese Umweltreaktionen kaum oder viel zu wenig realistisch erleben; man nimmt im Heim Rücksicht auf ihre Behinderung und hat die Aufgabe, in erster Linie die vorhandenen positiven Eigenschaften und Fähigkeiten zu fördern. Es ist so nicht zu vermeiden, daß sich bei unseren Schützlingen nach einer gewissen Zeit ein Gefühl von Selbstsicherheit gegenüber der Heiumgebung einstellt.

Unsere Schützlinge sind aber infolge ihrer Behinderung weder in der Lage, die Unterschiede zwischen der besonderen Heimsituation und der Gesellschaft genügend zu realisieren noch die Bedeutung und Tragweite vorbereitender Aufklärungen über diese Problematik ganz zu begreifen. Sie können diese Probleme erst richtig spüren und erfassen, wenn sie in der konkreten Lebenssituation, im sozialen Alltagsgeschehen selbst drinstehen müssen.

Im letzten halben Jahr unserer erstmaligen beruflichen Grundausbildung geben wir unseren Schützlingen deshalb Gelegenheit, zweibis dreimal einen vollen Monat an verschiedenen Arbeitsplätzen und in verschiedener sozialer Umgebung zu verbringen, um damit konkrete berufliche und soziale Erfahrungen zu machen.

Dabei sind wir auf die folgenden Schwierigkeiten unserer Schützlinge gestoßen:

Angewöhnung an die neue Umgebung

Die Anreise mit verschiedenen Verkehrsmitteln, wie Bahn, Postauto, Bus, Tram, Töffli usw. bereitet einem Teil unserer Schützlinge Schwierigkeiten. Das Einnehmen

des Mittagessens ist ein weiteres Problem. Der Schützling weiß nicht, in welchem Restaurant er das Essen einnehmen soll, wie man dort bezahlt und wieviel Trinkgeld man geben soll. Er weiß nicht, wie man sich in einer Kantine selber bedient, welche Speisen zu den einzelnen Mahlzeiten gehören, wie und wo man das Geld bereitzuhalten hat usw.

Angewöhnung an größere Geldbeträge und Verwaltung des Lohnes

Trotz jahrelanger Selbstverwaltung eines kleinen Taschengeldes ist er überwältigt von seinem Lohn und kann den Kaufwert von mehreren hundert Franken nicht überblicken. Er glaubt, sich mit seinem Lohn sämtliche Wünsche erfüllen zu können und kauft wahl- und zahllos auf Abzahlung ein. Er steht in Gefahr, jedem, der ihm sympathisch ist, Geld auszuleihen und glaubt naiv, er könne sich auch von jedem wieder Geld ausborgen.

Das Im-Zaum-Halten persönlicher Bedürfnisse

Er steht vor allem in Gefahr, oralen Bedürfnissen widerstandslos zu erliegen. Er raucht 2 bis 4 Päckli Zigaretten im Tag, isst 4 bis 5 Tafeln Schokolade, trinkt literweise Alkohol oder isst übermäßig Znuni und Zvieri oder das Menu beim Mittagessen gleich zweimal.

Ueberdecken der inneren Unsicherheit durch äußerliches Protzen

Er erliegt dem Streben nach Prestige- und Modegegenständen, wie schweres Motorrad, rassiger Sportwagen, popige Kleider und lange Mähne. Er begibt sich mit der Sonntagskleidung an die Arbeit und zieht nicht einmal ein Ueberkleid an. Er benimmt sich an unpassenden Orten und Zeiten laut und auffällig. Er spielt sich gegenüber Schwächeren auf und läßt sich selbst zu Drohungen und Tätilichkeiten hinreißen. Er benimmt sich im Verkehr toll-

Sonderschule Innerschwyz Schwyz

Wir suchen auf 19. August 1974 oder nach Vereinbarung einen

Schulleiter

Diese verantwortungsvolle Aufgabe möchten wir einer Lehrperson mit entsprechender Ausbildung und Erfahrung anvertrauen. Ebenso suchen wir eine

Sonderschullehrerin oder -lehrer

für eine neue schulbildungsfähige Abteilung. Die Anstellung richtet sich nach der kantonalen Besoldungsverordnung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind dem Präsidenten der Sonderschule Innerschwyz, Herrn Alfred Brücker, Sternenmatt 2, 6423 Seewen, zuzustellen.

Auskünfte erteilen:
Telefon 043 24 12 35 / 21 22 85 (Brücker)
Telefon 043 21 31 31 / 21 29 62 (Kälin)

Kinderpsychiatrische Station Sonnenhof 9608 Gantereschwil

Wir suchen auf 1. August oder nach Vereinbarung

Erzieherin

Wir erwarten:

- Mithilfe bei der Abklärung von Verhaltensstörungen und die Fähigkeit zur Mitarbeit in einem ärztlich-psychologischen Team. Ausbildung als Heimerzieherin, Sozialarbeiterin, Heilpädagogin ist für diese Stelle erforderlich.

Wir bieten:

- Mitarbeit in einem dynamischen Team, bestehend aus: Psychiatern, Pädiater, Psychologe, Logopädin, Heilpädagogen und Sozialarbeitern.
- Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Besoldung nach Besoldungsreglement für Primarschulen der Stadt St.Gallen.

Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten der Heimkommission, Herrn Dr. G. A. Schläpfer, alte Jonastraße 72, 8640 Rapperswil.

Auskunft erteilt gerne die Heimleitung: U. und H. Möhl-Mayer, Telefon 073 33 26 33.

Schule Passugg/Araschgen bei Chur

An unserer Hilfsschule wird durch Berufung der jetzigen Lehrkraft folgende Stelle zur Bewerbung ausgeschrieben:

1 Hilfsschullehrer/in

mit heilpädagogischer Ausbildung. Oberstufe.

Die heilpädagogische Ausbildung kann berufsbegleitend erworben werden.

Geboten werden:

Ausgesprochen fortschrittliche Besoldungsverhältnisse in Anlehnung an die Besoldungsverordnung der Stadt Chur, 5-Tage-Woche. Auswärtige Dienstjahre können angerechnet werden.

Stellenantritt:

Beginn des Schuljahres 1974/75 (19. August 1974). Gegebenenfalls nach Vereinbarung.

Anmeldungen:

Handschriftliche Bewerbungen sind baldmöglichst zu richten an den Präsidenten des Schulrates der Schule Passugg/Araschgen, Herrn Stadtrat O. Mayer, Departement 2, Poststraße 37, 7001 Chur, wo auch nähere Auskünfte erteilt werden, Telefon 081 21 51 01 oder über Telefon 081 24 23 40.

Der Bewerbung sind beizulegen: tabellarischer Lebenslauf, Lehrerpatent, Kursausweise, Zeugnisse über bisherige Lehrpraxis und Referenzliste.

Stiftung, Trägerin mehrerer Institutionen für Behinderte sucht diplomierte

Logopädin oder Logopäde

Noch im Studium stehende Personen würden finanziell unterstützt. Bobath Zusatzkurs auf Rechnung der Stiftung. Interessante Arbeitsbedingungen.

Stiftung zugunsten geistig Behindelter und Cerebralgelähmter, 4600 Olten
Engelbergstraße, Telefon 062 22 32 22

Akademie für Schul- und Kirchenmusik Luzern

Leitung: Ernst Pfiffner, Basel
Schulmusikabteilung (Leitung: Josef Röösli) mit Diplomen für Musiklehrer an Volks- und Mittelschulen.
Kirchenmusikabteilung mit Diplomen für Chorleiter, Organisten u. Kantoren im Haupt- od. Nebenberuf. Angeschlossen: Kurse für musikalische Früherziehung u. Grundschulung – Motettenchor – Bibliothek
Schuljahrbeginn: 4. September. Frühzeitige Anmeldung empfohlen.
Auskünfte und Unterlagen beim Sekretariat: Obergrundstraße 13, 6003 Luzern, Telefon 041 23 43 26.



Neuerscheinung:

Das in allen Kantonen und allen Kreisen, in Schulen, Chören, Turnvereinen usw. sehr beliebte Büchlein

Liedtexte

für Reise, Lager und fröhliches Beisammensein ist neu erschienen

mit solidem Einband
mit noch mehr Liedern
mit vielen Melodien
mit Gitarrenbezeichnungen

Format: wie bisher, das beliebte Taschenformat
10,5 x 15 cm

Preis: Fr. 3.– plus Porto und Verpackung

Im gleichen Verlag erhalten Sie:

- **Schweizer Singbuch Oberstufe** zu Fr. 7.50 von W. Gohl, A. Juon und Dr. Rudolf Schoch
- **Klavierheft** zu Fr. 6.70, mit den Sätzen zu den Klavierliedern im Singbuch
- **Begleitsätze 1 bis 11** zu Fr. 1.–, mit Vorspielen und Begleitungen mit verschiedenen Instrumenten zu zahlreichen Liedern des Singbuches

Verlag Schweizer Singbuch Oberstufe
Hofackerstraße 2, 8580 Amriswil, Telefon 071 67 22 73

Anthroposophische Heilpädagogik in der Schweiz

Im Auftrage des Verbandes anthroposophisch tätiger Heilpädagogen und Institutionen in der Schweiz, herausgegeben von Heribert Joliet und Hans Hasler.

56 Seiten broschiert, reich illustriert, Fr. 10.—

Das Seelenpflege-bedürftige Kind und die heilende Erziehung. Anlernzeit und sozialtherapeutische Arbeit in Schule, künstlerischer Betätigung und Werkstatt, illustriert mit Fotos.

Die in der Schweiz bestehenden 29 heilpädagogischen Heime und Schulen auf anthroposophischer Grundlage werden nach Lage, Rechtsträger, speziellem Aufgabenbereich und Anzahl der Plätze für Kinder, Jugendliche bzw. Erwachsene vorgestellt und sind meist abgebildet.

Die 4 in der Schweiz auf anthroposophischer Grundlage arbeitenden **Ausbildungsstätten** für Heilpädagogen sind ebenfalls kurz beschrieben.

NATURA-VERLAG
Obere Gasse 10, CH-4144 Arlesheim/BL

Schlüsselblumen

Fibel mit Text von Marta Schüepp
und Bildern von Dora Schüepp

Preis Fr. 2.10

Dazu:
**«Wie meine Erstkläßler nach der analytischen
Methode das Lesen erlernen».**

Begleitwort zur Fibel «Schlüsselblumen»
von Martha Schüepp

Preis Fr. 3.—

Fibel und Begleitwort werben für die leider fast vergessene klassische analytische Leselehrmethode, die die Kinder langsam Schritt für Schritt in die Kunst des Lesens einführt. Sie hilft den ersten Leseunterricht für Schüler und Lehrer freudig zu gestalten und beugt der Lergasthenie vor.

Lieferung durch den
Lehrmittelverlag Egle, 9202 Gößau

kühn oder rücksichtslos, ohne sich der eigenen Gefahr oder der Gefährdung anderer bewußt zu werden.

Soziale Kontakte

Er hat Mühe, sich in der Gesellschaft ohne Schutz und Führung zu bewegen. Er kann sich nur unter seinesgleichen Anerkennung verschaffen. Er steht in Gefahr, von asozialen Elementen eingezogen zu werden, von diesen mißbraucht und schließlich als Schuldiger gestempelt zu werden. Er steht in großer Gefahr, sich zu prostituieren und ins homosexuelle Milieu abzugleiten.

Unsere Devise muß daher lauten: *Unseren Schützlingen muß ihre besondere Situation nicht nur erklärt werden, sondern sie müssen diese erleben können!*

In dieser Phase dürfen sie aber auf keinen Fall allein gelassen werden, sondern bedürfen der wohldosierte Hilfe und Führung durch die bisherigen Bezugspersonen. Wir haben sie also nicht mit Worten, sondern mit Erlebnissen zu überzeugen, daneben jedoch durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß allfälliges Versagen limitiert bleibt und sie dadurch nicht zu Schaden kommen.

Damit dürfte klar geworden sein, wie sehr unser Schützling bei der Bewältigung all dieser Schwierigkeiten, vor allem in der ersten Zeit nach dem Heimaustritt, auf das Verständnis und die aktive Hilfe seiner Umgebung angewiesen ist. In erster Linie sollten ihm seine Familie, seine Arbeitskameraden und allfällige weitere Betreuer Halt, Unterstützung und Anregung bieten. Was aber geschieht, wenn aus verschiedenen Gründen die eigene Familie zur Zeit des Austrittes diese Aufgabe nicht übernehmen kann? – Um nicht die Anstrengungen der vorangegangenen Jahre der Erziehung und Ausbildung im Heim zu gefährden, scheint es uns wichtig, solche Schützlinge vom Heim aus in geeigneter Form und so lange zu begleiten, als sie auf zusätzlichen Halt und auf Führung angewiesen sind. Für die erste, entscheidende Phase scheinen uns in erster Linie Erzie-

her und Werkmeister, ihre primären Beziehungspersonen als Betreuungspersonen geeignet zu sein. In einer zweiten Phase sehen wir die Möglichkeit zur Uebernahme einer loseren Weiterbetreuung durch unser Patronat.

Als Hilfe und Vorbereitung für eine erfolgreiche soziale Eingliederung sehen wir für einzelne unserer Schützlinge folgende Phasen und Ziele:

1. Phase:

erstmalige berufliche Ausbildung im Heim

Dauer: 1 1/2 bis 2 Jahre

Ziele:

- Abklärung von Neigungen und Eignungen
- Schulung des Arbeitscharakters
- Erreichen der beruflichen Grundausbildung

Führung und Betreuung durch: *Werkmeister, Gruppenerzieher*

2. Phase:

internes Wohnen,
externe Berufsausübung
Dauer: 1/2 bis 1 Jahr

Ziele:

- Bewältigung der Berufsproblematik an einem fremden Arbeitsort
- Bewältigung primärer sozialer Schwierigkeiten

Führung und Betreuung durch: *Gruppenerzieher*

3. Phase:

externes Wohnen
externe Berufsausübung

Dauer: 1 bis mehrere Jahre

Ziele:

- Bewährung im Beruf
- Bewältigung sekundärer sozialer Schwierigkeiten

Führung und Betreuung durch: *Patronat*

G. Borsani

Aus Jahresbericht 1972

Stiftung Schloß Regensberg

Erfreuliches aus dem St. Immortal

Anlässlich der Jahresversammlung vom 1. Mai 1974 besuchten 32 Mitglieder und Freunde der «Gesellschaft zur Förderung Geistigbehinderter in Basel» (wie sich die Basler Sektion der SHG nun nennt) das neue Christophorus-Haus und die Werksiedlung in Renan, zuhinterst im St.Immer-Tal. Beide Werke werden im Sinn und Geist Rudolf Steiners geführt.

17 Jahre sind es her, seit Frau Hermann mit einigen Mitarbeiterinnen das Haus «Christophorus» in Thusis gegründet hat, um schulpflichtigen geistigbehinderten Kindern eine Heimstätte zu bieten. Mit 18 Kindern wurde das Haus in Thusis bezogen in der Annahme, dieses später käuflig erwerben zu können. Mit relativ bescheidenen Mitteln wurde im Bündnerland Großes geleistet und dies in aller Stille. Als sich die Hoffnungen auf einen Kauf zerschlugen, mußte man sich nach einem andern Standort umsehen. Christian Schneeberger, der Leiter der Werksiedlung Renan, bot Land zu einem günstigen Preis an; so wurde ein Neubau im Jura in Angriff genommen. 1972 konnte das neue Haus bezogen werden. Der Ar-

chitekt hatte alle Wünsche der Heilpädagogen erfüllen können und mit viel Geschick ein Heim erstellt, in dem man sich vom ersten Augenblick an zuhause fühlte. Daß sich die 26 Kinder von 7 bis 17 Jahren hier wohl fühlen in ihren heimeligen Stübli, Aufenthaltsräumen und Schulzimmern, das bewiesen uns ihre frohen Gesichter. Eine besondere Attraktion bildet natürlich das eigene Therapiebad. Wir hatten auch Gelegenheit, Einblick in den Schulunterricht zu nehmen und konnten uns davon überzeugen, wie sehr gerade dieser Unterricht auf den schwachen Menschen eingeht und einwirkt. Die Betonung des Gemüthaften ist wohl mitbestimmend für die innere Ruhe und Ausgeglichenheit der Kinder, die von 13 bis 14 Mitarbeitern seelisch und leiblich betreut werden. Die Nähe der Werksiedlung ermöglicht es dem Heim, sich zu günstigen Preisen zu versorgen und den Austretenden, in einer Umgebung zu bleiben, die ihnen bereits vertraut ist. Eine wahrhaft glückliche Symbiose.

Am Nachmittag besuchte unsere Gesellschaft die Werksiedlung. Was da in einem Dutzend Jahren gelei-

stet worden ist, darf wohl unsere Bewunderung erregen. In allen Häusern, ob Wohnheime, Werkstätten, Bauernhaus oder Gärtnerei, spürte man die Hand des Praktikers Chr. Schneeberger, nirgends hat man den Eindruck der Improvisation, und dies trotzdem die meisten Mitarbeiter auf ihrem Gebiet Autodidakten sind. Da in der Werksiedlung noch immer am weiteren Ausbau gearbeitet wird, haben Schreinerei, Gärtnerei und Weberei alle Hände voll zu tun. Die Landwirtschaft verfügt über eine neue und praktische Scheune und Stallungen für Rinder, Kühe, Schafe und Schweine. Sie versorgt das Heim mit den notwendigen Lebensmitteln. Eine eigene Bäckerei macht die Bewohner unabhängig und stellt auch für den Verkauf noch Backwaren her.

Eine besondere Überraschung für die Werksiedlung war die großzügige Stiftung des Schweizerischen Odd-Fellow-Bundes, die den Bau eines neuen Wohnheimes nach den Wünschen der Leitung erlaubte.

Als «Sozialtherapie» bezeichnet Chr. Schneeberger die hier zu leistende Arbeit, sie geht Hand in Hand mit gemeinschaftsbildenden kulturellen Anlässen: Kleine Feste, Konzerte des Hausorchesters, Gesangsabende, Chorsprechen, Lichtbilderabende usw. Aber auch für die Pflege der Gemütlichkeit ist in den Wohnstuben gesorgt, wo sich Burschen und Mädchen am Kaminfeuer zusammensetzen.

Wir möchten auch an dieser Stelle der Leitung der beiden Werke nochmals für die uns erwiesene Gastfreundschaft herzlich danken und sie unserer großen Sympathie versichern.

Vor dem gemeinsamen Mittagesen in St. Imier nahm sich die Versammlung der geschäftlichen Traktanden der Gesellschaft an, sie beanspruchten nicht sehr viel Zeit und fanden die Zustimmung der Mitglieder. Der Präsident, Silvio Oppeler, und die Vorstandsmitglieder wurden für eine weitere dreijährige Amtszeit wiedergewählt, Rücktritte lagen keine vor. Unsere drei Werke, zwei Werkstuben und ein

Wohnheim, entwickeln sich dank einem homogenen Mitarbeiterstab erfreulich. Sorgen bereitet dem Vorstand die Tatsache, daß Anmeldungen für unsere Heime wegen Platzmangels nicht berücksichtigt werden können. An die Eröffnung neuer Werkstuben und Wohnheime, sie

drängt sich wirklich auf, kann wegen der angespannten Finanzlage des Kantons vorläufig nicht gedacht werden. Ohne diese Subventionen aber würden Neugründungen unsere vereinseigenen finanziellen Kräfte bei weitem übersteigen.

Adolf Heizmann

Gott für das andere Kind

Probleme des Religionsunterrichts bei Sonderschülern

Fragen religiöser Erziehung bei geistig Behinderten

Tagung für Pfarrer, Katecheten, Heilpädagogen und Lehrer an Sonderklassen

Der Kurs wird doppelt geführt:

Zeit: 8.–10. November 1974

für Lehrer und Erzieher

für Pfarrer und Katecheten

10.–12. November 1974

Ort: Evang. Tagungs- und Studienzentrum Boldern, Männedorf

Themen und Referenten:

Religion soll Freude machen

Möglichkeiten des Religionsunterrichts bei Sonderschülern und geistig Behinderten

Anneliese Pokrandt, Sonderschulrektorin, Holzhausen BRD

Wie anders sind sie?

Zur psychologischen Situation des anderen Kindes

Dieter Fischer, wissenschaftlicher Assistent an der Erziehungswissen-

schaftlichen Fakultät der Universität München

Wir haben Mühe mit ihnen und sie mit uns

Zur Soziologie des Verhaltensschwierigen, Fragen zur Integration

Prof. Dr. Walter Thimm, Pädagogische Hochschule Heidelberg

Gott für das andere Kind

Theologische Aspekte zum Religionsunterricht bei Behinderten Pfr. Monika Wolgensinger, Pfarramt für cerebral Gelähmte und geistig Behinderte, Zürich

Erfahrungsaustausch, «workshops»

Veranstalter: Katechetisches Institut und Pfarramt für cerebral Gelähmte und geistig Behinderte der evang.-ref. Landeskirche des Kts. Zürich

Auskünfte sowie Detailprogramm sind erhältlich im Katechetischen Institut, Zeltweg 21, 8032 Zürich, Telefon 01 47 25 16

Anmeldungen bis 20. Oktober 1974 an das Katechetische Institut, Zeltweg 21, 8032 Zürich.

Programm für Besichtigungen der anthrop. Heime

10. Juni. *Heilpädagogisches Institut St. Michael*, Adetswil/ZH. Vortrag von H. Joliet mit Dias: «Das Künstlerische in der Heilpädagogik».

17. Juni. Vortrag von Dr. K. Heymann: «Seelenpflege durch Sonderschulung».

15.–24. Juni. Ausstellung von Schülerarbeiten aus verschiedenen Heimen. Ort: Kantonschule Zürcher Oberland, Wetzikon (Vorträge: Singsaal, Ausstellung: Foyer).

15. Juni. *Helfenbergsschule Basel*. Schülerdarbietungen, Ausstellung.

16. Juni. 20.00 Uhr: Vortrag von G. Hartmann: «Heilpädagogik in der Förderschule».

22. u. 23. Juni. *Sonnenhof Arlesheim*. Tage der offenen Türe, Besichtigung, Ausstellung, Darbietungen. Sa. 10.00–12.00 Uhr u. 15.00–18.00 Uhr. So, 11.00–12.00 Uhr u. 15.00–17.00 Uhr.

24. Juni. *Heilpädagogisches Institut St. Michael*, Adetswil/ZH. 20.15 Uhr Vortrag von Dr. Holtzapfel: «Die Legasthenie». Ort: Singsaal der Kantonschule Zürcher Oberland, Wetzikon.

29. Juni. *Heilpädagogisches Institut St. Michael*, Adetswil/ZH. 14.00 Uhr Besichtigung des Heimes mit Führung. Kinderaufführung: «Christophoruspiel».

29. Juni. *Schulheim Sonnhalde*, Gempen. Ab 10.00 Uhr Tag der offenen Tür, Elterntag.

6. Juli. *Heilpädagogische Schule Heerbrugg*. 17.00 Uhr: Kinderaufführung «Christophoruspiel». *Ort*: Kirchgemeindehaus Balgach.

6. Sept. *Christophorusschule Bern*, Hollingenstr. 87. 9.00–11.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr Tag der offenen Tür.

7. Sept. im Saal der Rudolf-Steiner-Schule, Effingerstr. 34, Bern. 15.00 Uhr: Demonstration (Sprache, Eurythmie, Musik). 17.00 Uhr: Referate von Dr. Hablützel und H. Birkenmeier: «Die Heilpädagogik vom ärztlichen und pädagogischen Aspekt betrachtet».

8. Sept. *Christophorusschule Bern*. 15.00 Uhr: Kinderaufführung.

14. Sept. *Werkheim Sonnmatte*, Schönthalstraße, 4438 Langenbruck BL. 10.00–18.00 Uhr: Tag der offenen Türe.

16. Sept. *Heilpädagogische Schule Rorschach*. Vortrag von G. Ritter.

21. Sept. *Heimschule St. Michael, Oberhofen*. 15.00 Uhr: Demonstration des Heilbades mit Oeldispersion (mit einleitendem Referat). 17.00 Uhr: Vortrag von Dr. med. Schmidt: «Die Ernährungsfrage in der Heilpädagogik», anschließende Aussprache.

21. u. 22. Sept. Tage der offenen Türe.

23. Sept. *Heilpädagogische Schule Rorschach*. Vortrag von Dr. med. Holtzapfel.

30. Sept. *Heilpädagogische Schule Rorschach*. Vortrag von H. Hasler.

5. Okt. *Christophorushaus Renan*. 14.00–16.00 Uhr: Tag der offenen Türe.

5. Okt. *Werksiedlung Renan*. 16.00–18.00 Uhr: Dorffest.

10. Nov. *Haus St. Martin*, Oberthal bei Zäziwil. 15.30 Uhr: St. Martinsfeier und St. Martinsspiel.

16. und 17. Nov. *Johannesschule Küfnacht ZH*: Kinderaufführung. *Raphaelsschule Zürich*: Kinderdemonstrationen, Eurythmie, Sprache, Musik. *Tobiassschule Zürich*: Ausstellung über Maltherapie. *Haus Morgenstern*, Widen/AG: Vorträge von T. Jensen, Dornach; H. Joliet, Kreuzlingen; Dr. med. Mensching, Zürich. *Ort*: Aula der Kantonsschule Rämibühl, Eingang Cäcilienstraße.

7. Dez. 10.00 Uhr: Eröffnung der deutschen Wanderausstellung. 15.00 Uhr: Film. 20.00 Uhr: Vortrag von H. Joliet: «Der Beitrag der Anthroposophie zur Heilpädagogik».

8. Dez. 10.00 Uhr: Ausstellung. 15.00 Uhr: Film. 20.00 Uhr: Vortrag von H. Joliet: «Künstlerische Elemente der Heilpädagogik». *Ort*: Konzilgebäude, Konstanz.

14. Dez. *Michaelschule Winterthur*. Oberuferer Paradeis- und Christgeburtspiel. *Ort*: Michaelschule oder Kirchgemeindehaus.

22. Dez. *Haus St. Martin*, Oberthal. 20.15 Uhr: Oberuferer Christgeburtspiel.

Weihnachten 1974. *Humanushaus*, Beitenwil. Aufführung der drei mittelalterlichen Weihnachtsspiele.

Fehlende Angaben, wie Ort oder Zeit, bitte bei der entsprechenden Institution erfragen.

Literatur zum Jahre 1974 (alle drei Publikationen erscheinen Ende April): Anthroposophische Heilpädagogik in der Schweiz – eine Dokumentation. Natura-Verlag Arlesheim, herausgegeben vom Verband anthroposophisch tätiger Heilpädagogen und Institutionen in der Schweiz.

Heilende Erziehung aus dem Menschenbild der Anthroposophie. Leben, Lernen und Arbeiten mit Seelenpflegebedürftigen Kindern und Erwachsenen. Gesamtgestaltung und Bildredaktion: Walter Roggenkamp. Verlag Freies Geistesleben Stuttgart.

Anregungen zum Bildungsweg der Schulen für Seelenpflegebedürftige Kinder und Jugendliche auf anthroposophischer Grundlage. Erhältlich im Sekretariat des Verbandes, Sonnenhof, 4144 Arlesheim.

Wir möchten unsere Leser und Mitglieder herzlich ermuntern, von diesen Gelegenheiten regen Gebrauch zu machen und Einblick zu nehmen. Wir sind überzeugt, daß wir alle wertvolle Anregungen für die eigene Arbeit erhalten. Mehr und mehr sollte es uns auch bewußt werden, daß wir bei aller Verschiedenheit der Wege und Anschauungen doch das gleiche Ziel haben: Optimale Hilfe für das behinderte Kind. Die Zeiten sind glücklicherweise vorbei, da man Rudolf Steiners Werk weiterum mit Achselzucken begegnete. Man hat erkennen müssen, daß es auch hier gilt: An den Früchten werdet ihr sie erkennen! Und diese Früchte dürfen sich wahrhaftig sehen lassen. Hz

Jahresbericht des Verbandes der heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz (VHPA)

(gekürzt durch die Red. SER)

Im Jahresbericht 1971/72 stellte der Präsident, PD Dr. E. E. Kobi, folgende Hauptaufgaben in Aussicht für das nun verflossene Verbandsjahr:

- Generelle Statutenänderung
- Ausarbeitung eines Statuts und verschiedener Reglemente für die Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH)
- Konstituierung der im Zusammenhang mit der SZH notwendigen Kommissionen
- Bereinigung der finanziellen Probleme

Im Rückblick auf diesen Katalog von dringlichen Aufgaben können wir heute mit Genugtuung feststellen, daß unser Programm im Jahre 1973 einigermaßen erfüllt wurde.

Ueberblick über die wichtigsten Geschäfte

1. Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik und VHPA-Vorstand

Reglement. In verschiedenen Vorstandssitzungen wurde das für die SZH nötige Reglement bereinigt. Es enthält die allgemeinen Bestimmungen über die SZH und regelt die Pflichten und Kompetenzen der Be-

triebskommission, der Konsultativkommission und des Leiters der Zentralstelle.

Finanzierung. Zur finanziellen Sicherstellung der SZH wurden verschiedene Aktionen mit allerdings unterschiedlichem Erfolg gestartet:

- Das Bundesamt für Sozialversicherung, Bern, anerkannte am 14. 8. 1973 grundsätzlich die Beitragsberechtigung der SZH gemäß Art. 74 IVG und Art. 109, Abs. 2, IVV.
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, Justizabteilung: Es erwies sich aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, daß die Möglichkeit der Mitfinanzierung der SZH noch unklar ist.
- Die «Regionalen Erziehungsdirektorenkonferenzen» beantworteten unsere Gesuche teilweise positiv und leiteten entsprechende Empfehlungen an die betreffenden Kantone weiter. Zusätzliche Verhandlungen sind noch immer im Gange.
- Folgende private Organisationen sicherten 1973 weitere Startbeiträge an die SZH zu:
Schweiz. Vereinigung der Elternvereine für Geistigbehinderte: Fr. 25 000.–; Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen: Fr. 10 000.–;

Schweiz. Stiftung für das cerebral gelähmte Kind: 5000.–; Schweiz. Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe: Fr. 4000.–.

– Für die Gutachtertätigkeit des Vorstandes im Jahre 1972 wurden vom Bundesamt für Sozialversicherung Honorare und Spesen ausbezahlt. Da die Vorstandsmitglieder auf eine Entschädigung ihrer Leistungen und Spesen verzichteten, kam der ganze Betrag der SZH zugute.

Gutachtertätigkeit und Ausbildungsfragen. Stellungnahme des Vorstandes zu den Entwürfen der Rahmenordnungen zur Ausbildung von Logopäden und Legasthenietherapeuten, welche vom Bundesamt für Sozialversicherung zur Vernehmlassung überreicht wurden.

An Gutachten der SZH wurden vom Vorstand bereinigt und verabschiedet:

Gutachten zu den Legasthenietherapeuten-Ausbildungen der Kantone Uri, Aargau, Zürich und St.Gallen. Gutachten zum neuen «Séminaire cantonal de l'enseignement spécialisé», Lausanne.

Ausführliche Stellungnahme zum neuen Kreisschreiben des Bundesamtes für Sozialversicherung über «Pädagogisch-therapeutische Maßnahmen».

Der Plan «Ausbildung von Fachpersonal im Blinden- und Sehbehinderenwesen» wurde weiterverfolgt und eine rechtliche Konvention zwischen dem Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen und dem Verband der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz vorbereitet.

2. Besondere Geschäfte des Verbandes

Statutenrevision. In einem gründlichen Entscheidungsprozeß wurden im vergangenen Jahr die Verbandsstatuten revidiert. Besonders gewichtig war dabei die Frage, ob der VHpa in Zukunft heilpädagogische Ausbildungsinstitutionen aller Stufen und Arten als Aktivmitglieder aufnehmen sollte. Im Blick auf die vielen hängigen Fragen im Ausbildungswesen der schweizerischen Heilpädagogik kam der Vorstand aber schließlich davon ab, einen

möglicherweise allzu schwerfälligen Verbandsapparat aufzuziehen. Dennoch konnten die Koordinations- und Kooperationsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Fachverbänden und dem VHpa wesentlich verbessert werden.

Außerordentl. Generalversammlung. Im Anschluß an die offizielle Eröffnung der Schweiz. Zentralstelle für Heilpädagogik fand am 17. Nov. 1973 in Luzern eine außerordentliche Generalversammlung statt. Der neue Statutenentwurf wurde einer letzten kritischen Auseinandersetzung unterzogen und schließlich mit zusätzlichen Änderungen in Kraft gesetzt. Diese statutarische Revision brachte unter anderem folgende Neuerungen:

- Änderung der Verbandsbezeichnung in «Verband der heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz».
- Erweiterung des Kompetenzbereiches der Generalversammlung (Genehmigung von Reglementen, Genehmigung der Tätigkeitsprogramme).
- Aktives Wahl- und Stimmrecht für Passive Kollektivmitglieder.

An der außerordentlichen Generalversammlung in Luzern wurde auch die Konsultativkommission der SZH gebildet. Sie stellt mit ihren Kompetenzen ebenfalls eine Öffnung des Verbandes nach außen dar und bringt wertvolle Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Der Präsident: *Dr. E. Bonderer*

LITERATUR

Nr. 1258 *Marios Trompete*, von Max Bolliger. Umschlagbild und ausdrucksvolle Zeichnungen von Bruno Bischofberger. Für das erste Lesealter, von 8 Jahren an.

«Marios Trompete» ist eine äußerst dankbare Geschichte zum Erzählen auf der Unterstufe. Auf der Mittelstufe werden sich die Schüler das Heftlein selber zu Gemüte führen. Denn tatsächlich, es ist ganz besonders das Gemüt, das angesprochen wird. Die Sätze sind einfach und klar formuliert, ohne Begriffe, die dem Alter auch geistig schwächerer Schüler entsprechen.

Nun kurz zum Inhalt: Marios Trompete hatte in früheren Jahren das Herz des nun tauben Gärtners erfreut. Jakob,

der Gärtner, ist Marios Freund. Weil der Bub oft so traurig ist, was seine besondern Gründe hat, bekommt er die große Baßtrompete geschenkt. Wie prächtig glänzend ist sie aufpoliert! Leider ist die Freude von kurzer Dauer; denn Regula, die resolute Köchin, was stellt sie an? Zuletzt jedoch sind die beiden früheren Besitzer getröstet. Ihr Instrument ist in gute Hände geraten. Tönt es nicht wunderschön? H. W.

NEUE SJW-HEFTE

Im Schweiz. Jugendschriftenwerk (SJW), Zürich, sind 1974 die folgenden neuen Hefte erschienen, auf die auch Schüler der Hilfsklassen gut ansprechen werden.

Nr. 1256 *Dani und Mutz*, von Ruedi Klapproth. Umschlagbild und 10 eindrückliche Zeichnungen von Edith Schindler. Für das erste Lesealter, von 9 Jahren an.

Die Geschichte berichtet von der Freundschaft zwischen einem siebenjährigen Mädchen und einem herrenlosen Hund. Sie eignet sich, mit den notwendigen Erklärungen, zum Erzählen auf der Unterstufe. Schüler der Mittel-, ja sogar Oberstufe, werden das Heft mit Freude und Interesse selber lesen.

Worum es geht? Unter ganz besonderen, gefährlichen Umständen bahnt sich die Freundschaft zwischen Daniela und Mutz an. Kluger Mutz, du hilfst deiner neuen Herrin meisterhaft! Jedoch, arme Eltern; sie vermissen ihr Töchterlein seit Stunden, ja, eine ganze lange, verzweifelte Nacht. . . Erst am Morgen wird Daniela, zwar verletzt, von zwei Polizisten gefunden. Natürlich hat Mutz von nun an ein gutes Zuhause. H. W.

Nr. 1257 *Das Entlein*, von Else Schönthal. Umschlagbild und viele markante Illustrationen nach Holzschnitten von Heinz Keller. Für das erste Lesealter, von 7 Jahren an.

Das Herz jedes tierliebenden Kindes wird höher und schneller schlagen, beim Anhören oder Lesen der Geschichte des Kleinen Entleins. Und welches Kind sollte nicht gepackt werden von dem «Drama» eines schwachen Tierleins, dessen Kräfte zur Rettung am Versagen sind. Päuli, den Zweitklässler, läßt jedenfalls der Gedanke an das in Not geratene Jungtier keinen Moment mehr zur Ruhe kommen. Er lernt die segensreiche Institution des Tierschutzvereins kennen. Das «Sorgenkind» darf sich der Rettung erfreuen und erst noch auf welche Art!

Der deutliche, große Druck und die klaren, meist kurzen Sätze, werden die geübten Leser sogar auf der Unterstufe zum selber Lesen des Heftes verlocken.

H. W.